



Protokoll

12. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 19.11.2018
Raum, Ort:	Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:04 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

Mitglieder

Herr Carsten Rauls	bis 18:52 Uhr
Herr Björn Busse	
Herr Hans-Werner Fechner	Vertretung für: Frau Mittal, Rebecca
Herr Christoph Hauschke	
Frau Doris Meyermann	
Herr Christoph Moritz	Vertretung für: Herrn Matthias Möhle
Frau Nadine Muthmann	
Frau Simone Pifan	bis 18:45 Uhr
Herr Jürgen Rubin	
Frau Christine Spittel	

Grundmandat

Herr Malte Cavalli
Herr Dieter Samieske

Bürgervertretung

Herr Jörg Köther
Herr Günter Mertins
Frau Eva Schlaugat bis 18:15 Uhr

Sonstige Mitglieder

Herr Matthias Böning
Herr Winfried Selke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht zur Istanbul Convention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- 6 Einrichtung eines Blutspendetages für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen - Blutspenden im Landkreis Peine
- 7 Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine
- 8 Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt; dabei: Antrag auf eine zusätzliche 3/4-Stelle für die Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) (Antrag der Fraktion der CDU)
- 9 Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte
- 10 Informationen der Verwaltung
- 11 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, **Kreistagsabgeordnete Riedel-Kielhorn** (im Folgenden werden männliche und weibliche Kreistagsabgeordnete als KTA bezeichnet), eröffnet um 17:04 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter/innen der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung geäußert werden, stellt sie die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2018

Bezüglich der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vom 24.09.2018 erklärt **KTA Meyermann**, dass sie falsch wiedergegeben werde. Unter TOP 5 auf Seite 6 heißt es dort „Nachdem KTA Meyermann die gute Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus begrüßt...“. Tatsächlich habe sie gesagt, dass es positiv sei, dass das Frauenhaus von der Wohnung für ausstiegswillige Prostituierte profitiere. Sie bittet um Aufnahme dieser Änderung in das neue Protokoll.

Anschließend lässt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 24.09.2018 abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird mit 9 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner **Klaus-Peter Lange** erklärt, dass er in der Fragestunde vom 23.04.2018 eine Frage an die Verwaltung gerichtet habe, auf die er die zugesagte Antwort bislang noch nicht erhalten habe (Anmerkung des Protokollführers: Vgl. Protokoll der 9. Sitzung vom 23.04.2018, S. 4 i.V.m. der dort beigefügten Anlage 1). Er wiederholt daher, dass er für einen älteren Herrn eine Bekleidungsbeihilfe für Winterkleidung eingereicht habe. Dieser Bekleidungszuschuss sei gewährt worden, aber dabei sei ihm aufgefallen, dass zur Ermittlung des Betrages eine Preisliste aus dem Jahre 2005 verwendet worden sei. Er fragt daher erneut an, ob es üblich sei, solch alte Listen zu verwenden.

Fachdienstleiter (im Folgenden werden männliche und weibliche Fachdienstleitungen als FDL bezeichnet) **Schröter** antwortet, dass die Anfrage Anlass für eine Aktualisierung der Preisliste gewesen sei. Inzwischen habe eine Mitarbeiterin die aktuellen Preise ermittelt. Die entsprechende Liste sei entweder schon geändert oder die Änderung stehe kurz bevor.

Dezernatsleiter (im Folgenden werden männliche und weibliche Dezernatsleitungen als DezL bezeichnet) **Dr. Buhmann** sichert Herrn Lange eine Übersendung der Liste zu.

5. Bericht zur Istanbul Convention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Vorlage: 2018/380

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, stellt in ihrem Vortrag die Grundsätze der ‚Istanbul-Konvention – ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen‘ vor. (Anmerkung des Protokollführers: Das Redemanuskript ist als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt.) Als Einstieg in das Thema verweist sie auf den 25. November als ‚Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen‘, denn auch in Deutschland sei das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen noch immer alarmierend hoch. (Anmerkung des Protokollführers: Die Festlegung dieses Tages wurde als Resolution auf der 83. Plenarsitzung der UN-Generalversammlung vom 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet.). Die kurze Skizzierung einer EU-Studie (Anmerkung des Protokollführers: European Union Agency for fundamental rights (FRA): Violence against women: an EU-wide survey) verdeutlicht das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen. Danach sind insgesamt 62 Millionen Frauen Opfer von Gewalt, also jede dritte Frau in der EU. Anschließend weist die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, auf die in der Vergangenheit eingerichteten Hilfsangebote für betroffene Frauen hin, darunter auch auf die im Landkreis Peine bestehenden Beratungsstellen wie beispielsweise die ‚Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt‘ (BISS). Da sich neben dem Opferschutz aber auch die Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Tatbestand ‚Gewalt gegen Frauen‘ ändern müsse, lege die von der Bundesrepublik Deutschland am 12.10.2017 ratifizierte Istanbul-Konvention eine Reihe von Standards fest, die auch den Bereich Gewaltprävention umfassen. Im Folgenden erläutert **Frau Tödter** die Schwerpunkte der Konvention einschließlich des Bereichs der betroffenen

Delikte. Es folgt ein Überblick über die daraus resultierenden Anforderungen sowohl an die EU-Staaten als auch an die deutschen Bundesländer und Kommunen. Eine Darstellung von daraus resultierenden Aktivitäten schließt sich an. Dabei lenkt die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, das Augenmerk besonders auf die Gewaltprävention. Es müsse auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees eingewirkt werden, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen. Dabei sollen insbesondere Jungen und Männer ermutigt werden, Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Ein Vorschlag zur Umsetzung auf kommunaler Ebene könne geschlechtersensible Jungen- und Mädchenarbeit in den Jugendeinrichtungen sein. In diesem Kontext kritisiert **Frau Tödter** die Angebote der Jugendeinrichtungen auch im Landkreis Peine, die einen Rückschritt durch den überwiegend geschlechterneutralen Umgang der Jugendhilfeeinrichtungen mit männlichen und weiblichen Jugendlichen, bei denen heute wieder unbewusst Geschlechterklischees gefördert werden, darstellen. In den 1980er und 1990er Jahren sei man in diesem Bereich bereits viel weiter gewesen, so dass der heutige Umgang für **Frau Tödter** eine Rückentwicklung in die 1950er und 1960er Jahre darstelle. Die anschließende Betrachtung, was im Landkreis Peine bereits geschehen sei und noch geschehen müsse, rundet den Vortrag ab.

Bürgervertreterin (im Folgenden werden männliche und weibliche Bürgervertreter als BV bezeichnet) **Schlaugat** bittet um kurze Erläuterung, was mit der Rückversetzung der Jugendhilfe in die 1950er Jahre gemeint sei.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, antwortet, dass die Angebote der Jugendpflege vor Ort derzeit sehr konservativ geprägt seien. Dabei werden häufig die von den Medien transportierte Rollenklischees nicht hinterfragt.

BV Schlaugat fragt nach, ob das an den handelnden Personen liege.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, verneint dies. Nach ihrer Ansicht sei das Bewusstsein für Geschlechterklischees und deren kritische Hinterfragung nicht mehr vorhanden.

BV Schlaugat wünscht zu wissen, ob es Ansätze zur veränderten geschlechterbewussten Jugendarbeit gebe und was auf dem Weg sei.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, antwortet, dass es erste Ansätze zu geschlechterbewusster Arbeit gebe. Nach der Fachtagung Prävention und seinen Vorträgen zu geschlechtersensibler Jugendarbeit unter dem Aspekt der Migration werde sich im Januar eine Arbeitsgruppe treffen, die unter dem Aspekt der Migration sowohl ein Angebot für Mädchen als auch eines für Jungen im Blick habe.

KTA Samieske hat den Eindruck, dass sich die Vorlage lediglich auf Gewalt gegen Frauen beziehe, obwohl häusliche Gewalt mehr sei. Er fragt an, ob die Gewalt gegen Frauen höher sei als die Gewalt gegen Männer oder Kinder und bittet zur Verdeutlichung um die Angabe der prozentualen Belastungen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, macht deutlich, dass die Definition des Begriffes ‚häusliche Gewalt‘ unterschiedlich ausgelegt werde, aber sehr wohl auch Gewalt gegen Kinder umfasse. Ihr Vortrag betrachte aber schwerpunktmäßig das Thema Gewalt gegen Frauen. Im Bereich der häuslichen Gewalt richte sich diese zu circa 90 Prozent gegen Frauen.

KTA Meyermann bedankt sich für den Vortrag und bittet darum, ihn dem Protokoll beizufügen. (Anmerkung des Protokollführers: siehe Anlage 1.) Zudem fragt sie an, ob für die nächste Ausschusssitzung eine Beschlussvorlage bezüglich Maßnahmen für den Landkreis Peine auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, gibt zu bedenken, dass erst einmal eine Arbeitsgruppe aus Experten/-innen zu dem Thema arbeiten müsse und für Ergebnisse die nächste Sitzung zu kurzfristig sei.

KTA Meyermann schlägt einen Zeitraum von einem halben Jahr vor, bis zu diesem Punkt wieder beraten werden solle.

KTA Samieske nimmt Bezug auf das Konzept für Aussteigerinnen aus der Prostitution und begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus. Er regt eine Ausweitung des Konzepts an, um zusätzlichen Platz für betroffene Frauen zu schaffen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, entgegnet, dass derzeit eine Einzimmerwohnung geplant sei. Da Prostituierte zu ihrer Tätigkeit gezwungen werden, sei der Ausstieg nicht einfach, so dass man erst den Bedarf ermitteln müsse. Sofern die Wohnung nicht für eine Aussteigerin gebraucht werde, könne sie vom Frauenhaus als Übergangswohnung genutzt werden. Eine Ausweitung auf weitere Wohnungen könne eine mögliche Lösung für die Zukunft sein.

KTA Cavalli skizziert ein persönliches Erlebnis mit einem blutenden Kind und der Überstellung an dessen Eltern. Dabei sei anhand der Reaktion der Eltern eine angespannte Situation spürbar geworden, obwohl im Dorf nichts Negatives bekannt sei. Er wirft daher die Frage auf, wie man von entsprechenden Fällen Kenntnis bekommen könne, wenn sogar auf dem Dorfe untragbare Zustände unerkant bestehen können.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erwidert, dass die Gewalt gegen Kinder bei dem heutigen Thema nur am Rande angedacht sei, da es sich dabei um ein eigenes Thema handele.

KTA Meyermann fragt nach der zu gründenden Arbeitsgruppe und was dabei geplant sei.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erwidert, dass erst einmal die Analyse der Rahmenbedingungen wichtig sei, also die Frage, ob man die richtigen Schutzeinrichtungen vorhalte und wie hoch deren Auslastung beziehungsweise der Bedarf sei.

KTA Fechner erklärt, dass die Konvention einen Handlungsrahmen abstecke, der sich auf alle EU-Mitglieder beziehe. Er gibt zu bedenken, dass es bereits diverse Umsetzungen gebe, die schon vor der Verabschiedung der Konvention erfolgt seien. Auch der Landkreis Peine sei bereits sehr aktiv. Er bittet um Klärung, was derzeit noch nicht getan werde sowie um Ermittlung von Aktivitäten, die getan werden müssten. Danach könne man dann über die Umsetzung und letztlich auch über die Finanzierung sprechen.

Die **Vorsitzende, KTA-Riedel-Kielhorn**, macht deutlich, dass die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, die vom Landkreis bereits umgesetzten Maßnahmen in ihrem Vortrag erwähnt habe. Sie schlägt vor, dass die Konvention und die sich daraus für den Landkreis Peine ergebenden Handlungsmöglichkeiten in den Fraktionen beraten werden sollen. Sie bittet die Gleichstellungsbeauftragte, zur besseren Fundierung der Beratungen statistische Fakten wie Auslastung des Peiner Frauenhauses, die Anzahl der im Frauenhaus lebenden Kinder und ähnliches zu ermitteln.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, macht deutlich, dass dazu die Mitarbeiterinnen der Schutzeinrichtungen befragt werden müssen.

BV Schlaugat stimmt zu, dass dieses Thema in den Fraktionen beraten werde. Es zeichne sich aber bereits ab, dass das Frauenhaus heute eine andere Profession als bei seiner Gründung brauche, da die Arbeit des Frauenhauses viel mehr umfasse als lediglich die Unterbringung. Gerade die Betreuung und Begleitung der Frauen sei von besonderer Wichtigkeit. Deshalb sollte bei den Beratungen auch die Finanzierung thematisiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die **Vorsitzende, KTA Riedel-Kielhorn**, fest, dass der Ausschuss von der Vorlage-Nr. 2018/380 Kenntnis genommen hat und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

6 . Einrichtung eines Blutspendetages für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen - Blutspenden im Landkreis Peine
Vorlage: 2018/370

DezL Dr. Buhmann erläutert die Vorlage. Dabei betont er, dass schon jetzt im Kreisgebiet circa alle drei Tage Blut gespendet werden könne. Er unterstreicht jedoch die Vorbildfunktion, die vorhanden sei und durch die Einrichtung eines Blutspendetages für die Mitarbeiter/innen dem Image der Kreisverwaltung förderlich sein könne. Deshalb habe sich der Verwaltungsvorstand nach langer Diskussion für eine Befürwortung des Antrages ausgesprochen. Dem Imagegewinn würden je teilnehmenden/-n Mitarbeiter/in zwei Stunden Arbeitszeit gegenüberstehen. Er hoffe, dass mit dieser Aktion vor allem Erstspender gewonnen werden können. Nach der Durchführung des Blutspendetages werde man das Ergebnis bewerten. Als Erfolg werde es angesehen, wenn mindestens 80 Mitarbeiter/innen teilgenommen hätten. Sollte diese Grenze nicht erreicht werden, würde es keine Wiederholung geben und es bei einer einmaligen Aktion bleiben.

KTA Fechner schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Stelle „...(DRK) Springe ein Blutspendetag...“ in „...(DRK) Springe einen besonderen Blutspendetag...“ zu ändern, weil auf diese Weise hervorgehoben werde, dass es etwas Außergewöhnliches sei. Des Weiteren schlägt er vor, die Passage „...Kommunalpolitiker/innen durchgeführt.“ in „Kommunalpolitiker/innen angeboten.“ zu ändern, um die Freiwilligkeit zu unterstreichen.

KTA Spittel äußert Bedenken bei der Einführung eines solchen Blutspendetages. Es müsse sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter/innen aus kleinen Organisationseinheiten bei einem Fernbleiben nicht unter einen Rechtfertigungsdruck geraten. Da es sehr viele Gründe gibt, die einer Blutspende entgegenstehen, dürfe man diesen Aspekt nicht vernachlässigen.

KTA Samieske fragt nach, wie man bei der Gutschrift der Zeit auf zwei Stunden je Teilnehmer/in gekommen sei.

DezL Dr. Buhmann spricht sich zunächst gegen die vorgeschlagenen Änderungen des Beschlussvorschlags aus, da sich die Besonderheit aus dem erstmaligen Angebot und die Freiwilligkeit aus dem Kontext ergeben. Die Bedenken von **KTA Spittel** teile er nicht, da gerade wegen der vielen Hinderungsgründe ein Fernbleiben unproblematisch sein dürfte. Die Berechnung der zwei Stunden basiere auf dem Umstand, dass die Blutabnahme im Gesundheitsamt vorgenommen werde, das nicht zentral liege. Also müssen Zeiten für den Hin- und Rückweg veranschlagt werden. Hierfür habe man jeweils 30 Minuten angesetzt. Die reine Blutabnahme dauere 30 Minuten, hinzu komme die dreißigminütige Erholungsphase. Alles zusammen ergebe zwei Stunden.

KTA Samieske wirft ein, dass man den Mitarbeitern/-innen die Teilnahme auch an einem der alle drei Tage stattfindenden regulären Blutspendeterminen ermöglichen könne und dann keinen eigenen Tag schaffen müsse.

DezL D. Buhmann erwidert, dass die regulären Blutspendetermine über das gesamte Kreisgebiet verstreut liegen würden. Damit wären die Wege je nach Termin zu weit. Er halte die kreiseigene Veranstaltung daher für sinnvoller.

KTA Rauls unterstreicht, dass auch er wie schon **DezL. Dr. Buhmann** keinen kollektiven Druck im Falle einer Nicht-Teilnahme sehe.

KTA Cavalli fragt nach, in welchem Rhythmus dieser Blutspendetag im Erfolgsfalle wiederholt werden solle.

DezL Dr. Buhmann antwortet, dass er im Erfolgsfalle einmal pro Jahr stattfinden würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Beschlussvorlage 2018/370 zur Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss:

Im Jahr 2019 wird in Kooperation mit dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Springe ein Blutspendetag für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung/en: 3

**7. Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine
Vorlage: 2018/375**

DezL Dr. Buhmann verweist auf die Vorlage-Nr. 2018/375 und skizziert die Sachdarstellung.

Die **Vorsitzende, KTA Riedel-Kielhorn**, stellt fest, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um ein anderes Modell als das in Gifhorn praktizierte handelt. Dort werde das Augenscreening von einem Optiker gemacht.

DezL Dr. Buhmann bestätigt, dass man ursprünglich die Übernahme des Gifhorer Modells geprüft habe, aber nach einer Fortbildung der Ärztinnen des Gesundheitsamtes sei man zu einer anderen Lösung gekommen.

KTA Rubin bezieht sich auf die geplante Durchführung im Rahmen der Vierjährigenuntersuchung und gibt zu bedenken, dass sich mögliche Fehlentwicklungen bereits früher verfestigen würden. Er schlägt daher vor, auch die zweijährigen Kinder zu erfassen. Denkbar sei auch ein Beschluss in der vorliegenden Fassung und die Einbeziehung der Zweijährigen in ein oder zwei Jahren.

DezL Dr. Buhmann erwidert, dass man im Gegensatz zu den Zweijährigen an die Vierjährigen gut herankomme. Problematisch sei, dass das Augenscreening keine Leistung sei, die von den Krankenkassen bezahlt werde. Während man bei den Vierjährigen das Augenscreening in die Schuleingangsuntersuchungen einbauen könne, sei das bei den Zweijährigen nicht möglich. Die Eltern müssten die Untersuchung dann selber bezahlen, wobei die Bereitschaft dazu bei vielen als gering eingestuft werde.

(Anmerkung des Protokollführers: BV Schlaugat verlässt um 18:15 Uhr die Sitzung.)

KTA Fechner bestätigt, dass ein früherer Untersuchungsbeginn wichtig sei. Er fragt an, ob man das Augenscreening in die U-Untersuchungen einbinden könne.

DezL Dr. Buhmann weist darauf hin, dass das Augenscreening nicht zu den U-Untersuchungen gehöre und deshalb nicht bezahlt werde. Die Eltern müssten die Kosten in Höhe von circa 28 Euro selber tragen, was einige Kreise ausschließen würde. Deshalb wolle man das Augenscreening vom Gesundheitsamt vornehmen lassen und benötige dafür ein Gerät, dessen Anschaffungskosten er auf maximal 9.000 Euro beziffert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Beschlussvorlage 2018/375 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss:

Die Beschaffung eines Gerätes zum Augenscreening (Ambylopietest) zur Früherkennung von Fehlsichtigkeiten bei Kindern im Rahmen der jährlichen Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten (Vierjährigenuntersuchung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 1

**8 . Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt; dabei: Antrag auf eine zusätzliche 3/4-Stelle für die Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) (Antrag der Fraktion der CDU)
Vorlage: 2018/364**

DezL Dr. Buhmann erläutert die Vorlage zum Haushalt. Dabei geht er zunächst auf die Produkte und Ausgaben ein, bei denen er die wesentlichen Veränderungen skizziert. Anschließend legt er die Veränderungen im Bereich des Stellenplanes dar. Schließlich zeigt er die Planung im Bereich der Zuschüsse auf. Dabei weist er darauf hin, dass der bisher enthaltene Zuschuss für die Schuldnerberatung der AWO entfallen müsse, weil Schuldnerberatung zu einer marktkonformen Leistung erklärt worden sei, die nicht mehr über freiwillige Zuschüsse finanziert werden dürfe. Dies sei das Ergebnis, welches das Rechtsamt des Landkreises Peine in zwei Prüfungen erzielt habe. Die Problematik sei bereits im Ausschuss erwähnt worden (Anmerkung des Protokollführers: vgl. TOP 12 im Protokoll der 1. Sitzung vom 28.11.2016, S. 11) und müsse nunmehr nach Ablauf einer vertretbaren Übergangszeit gelöst werden. Man habe mit der AWO Gespräche geführt und eine Gutscheinelösung vorgeschlagen, bei der die Besucher der offenen Sprechstunde ein Formular unterschreiben als Bestätigung der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung, das dann von der AWO beim Landkreis Peine eingereicht werden könne. Auf Grund von großzügigen Sätzen je Gutschein werde die AWO im Ergebnis nicht schlechter stehen als jetzt.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, erklärt, dass der Wegfall des Kreiszuschusses die Schuldnerberatung der AWO vor enorme Probleme stelle. Die von der Verwaltung angebotene Gutscheinelösung sei nicht hilfreich, da nicht alle Personengruppen abgedeckt seien. Insbesondere die Personen, die in die offene Sprechstunde kommen, würden hier ausgegrenzt werden. Das dadurch entstehende Finanzierungsproblem könne von der AWO nicht gelöst werden, so dass seitens der AWO mit der Einstellung der Schuldnerberatung zum 01.01.2019 gedroht worden sei.

DezL Dr. Buhmann glaubt nicht an die Einstellung der Schuldnerberatung durch die AWO und verweist nochmals auf die unbürokratische und großzügige Gutscheinelösung. Im Übrigen sei die Feststellung des Rechtsamtes im Raume und könne nicht ignoriert werden.

BV Böning äußert sich überrascht über das Ergebnis des Rechtsamtes in der Peiner Kreisverwaltung, weil die Finanzierung der Schuldnerberatung im Landkreis Hildesheim anders laufe. Dort sei auch die Insolvenzberatung Gegenstand einer Fallbearbeitung.

KTA Rubin bezieht sich auf den Antrag der Fraktion der CDU nach einer zusätzlichen 3/4-Stelle für die Pflegeberatung im Senioren- und Pflegestützpunkt. Er erklärt, dass sich viele Menschen außerstande sehen, im Falle eines Widerspruchs gegen die Einstufung in einen Pflegegrad die Problematik vollständig und nachvollziehbar darlegen zu können. Gerade Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen seien häufig sich selbst überlassen. Vor diesem Hintergrund sei das Personal des Senioren- und Pflegestützpunktes als Hilfestellung unverzichtbar, so dass er die Aufstockung des Personalbestandes um eine volle Stelle beantrage.

DezL Dr. Buhmann erklärt zunächst, dass sich die Verwaltung immer freue, wenn die Politik mehr Stellen als beantragt bewilligen wolle. Allerdings kenne der Senioren- und Pflegestützpunkt seinen Bedarf am besten und hat diesen mit einer $\frac{3}{4}$ -Stelle beziffert. Deshalb schlage er vor, bei dieser Einschätzung zu bleiben. Eine Erhöhung in einem späteren Jahr sei damit ja nicht ausgeschlossen, wenn der Bedarf weiterhin steigen sollte.

KTA Fechner unterstreicht, dass man wegen der steigenden Fallzahlen in einem fließenden Prozess sei. Er sieht bei einem zukünftig noch höheren Bedarf ebenfalls die Möglichkeit einer späteren Stellenerweiterung. Zunächst solle man aber auf den vom Senioren- und Pflegestützpunkt ermittelten Bedarf eingehen. Da nun aber zu diesem Thema zwei Anträge vorliegen, fragt er nach der weiteren Vorgehensweise.

KTA Hauschke beantragt die getrennte Abstimmung über die Anträge von **KTA Rubin** und der Fraktion der CDU.

DezL Dr. Buhmann weist darauf hin, dass auch bei der Schuldnerberatung der AWO die Insolvenzberatung mit Gegenstand der Fallbehandlung und damit des Zuschusses sei. Im Gegensatz zum Landkreis Hildesheim sei der Landkreis Peine jedoch eine Optionskommune und habe ein Jobcenter. Auf Grund der bereits zweimal vorgenommenen Prüfung des Rechtssamtes des Landkreises Peine mit identischem Ergebnis komme man um eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise nicht herum. Sollte die AWO die Schuldnerberatung tatsächlich einstellen, müsse sich der Landkreis Peine einen neuen Träger suchen, der diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen werde. Er glaube aber nicht an eine Aufgabe der AWO.

(Anmerkung des Protokollführers: KTA Pifan verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.)

KTA Riedel-Kielhorn wünscht sich weitere Gespräche mit der AWO.

DezL Dr. Buhmann wiederholt, dass es diese Gespräche bereits gegeben habe und man für den Haushalt 2019 eine andere Lösung finden müsse.

KTA Meyermann betont, dass es gar nicht gehe, dass die AWO keinen Zuschuss mehr erhalte. Sie wünscht sich wie **KTA Riedel-Kielhorn** weitere Gespräche mit der AWO. Zudem kritisiert sie, dass im Rahmen der Haushaltsberatung dieses Problem erstmals angeschnitten werde. Darüber hinaus seien nicht alle Zuschüsse wie beantragt in den Haushalt eingeflossen. Sie wünscht dafür eine Begründung zu erhalten. An **FDL Schröter** gewandt stellt sie die Frage nach dem aktuellen Stand beim Produkt Heimaufsicht, da im letzten Zwischenbericht erst ein sehr niedriger Prozentsatz erfüllt war.

KTA Samieske fragt an, ob es eine rechtliche Grundlage für die Schuldnerberatung gebe, nach der sich Betroffene für eine Ausschreibung oder für das Gutscheilverfahren entscheiden könnten.

(Anmerkung des Protokollführers: KTA Rauls verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung.)

DezL Dr. Buhmann erwidert, dass die Wahl des Verfahrens dem Landkreis obliege. Dieser könne eine Ausschreibung unter den Anbietern von Schuldnerberatung machen und der Sieger würde den Zuschlag für alle Beratungen bekommen. Beim Landkreis Peine favorisiere man angesichts mehrerer Anbieter das Gutscheilverfahren, das heißt ein betroffener Mensch erhalte einen Beratungsgutschein, mit dem er zu einem Anbieter seiner Wahl gehen könne. Diesem werde dann die Schuldnerberatung vergütet. Da der Landkreis Peine für eine gute Ausstattung seiner Einwohner/innen mit Dienstleistungen verantwortlich sei, aber nicht für den Erhalt einzelner Träger, sei die Aussage, dass es nicht angehen könne, dass die AWO keinen Zuschuss mehr für ihre Schuldnerberatung erhalte, nicht haltbar. Im Übrigen habe man rechtliche Vorgaben einzuhalten und der AWO ein Angebot für eine Vorgehensweise unterbreitet, mit der sie gut leben können müsste. Darüber sei in der 1. Sitzung des Ausschusses in dieser Wahlperiode berichtet worden (s.o.), so dass die Umstellung nicht plötzlich komme. Bezüglich der beantragten und eingestellten Zuschussbeträge sei die Beantragung eines Betrages kein zu erfüllendes Wunschkonzert. Bei der Festlegung der Zu-

schüsse für das Jahr 2019 habe man sich am Betrag des Jahres 2018 orientiert. Nachdem in der Vergangenheit der jeweilige Vorjahresbetrag um zwei Prozent erhöht worden sei und die Träger dies als nicht auskömmlich bezeichnet haben, habe man den im Jahre 2018 gewährten Betrag um 2,5 Prozent erhöht.

FDL Schröter erklärt, dass die Heimaufsicht im Jahre 2018 nicht auf 100 Prozent Heimnachschaue kommen werde. Er schätze, dass das Ergebnis zwischen 70 und 80 Prozent liegen werde. Als Grund nennt er die immer häufiger auftretenden anlassbezogenen Kontrollen, bei denen schnell gehandelt werden müsse und die deshalb natürlich Vorrang vor den routinemäßigen Nachschau haben. Allerdings werden die Heime, die in einem Jahr nicht geprüft worden sind, im nächsten Jahr an die Spitze der zu besuchenden Heime gesetzt, so dass ausgeschlossen sei, dass ein Heim über mehrere Jahre nicht kontrolliert werde.

KTA Meyermann fragt nach, ob die Aufstockung des Personals in der Heimaufsicht hilfreich sein könne, um den Rückstand dauerhaft zu reduzieren.

FDL Schröter erwidert, dass das Verwaltungspersonal ausreichend sei, allerdings arbeite man mit einer Pflegefachkraft auf Honorarbasis zusammen, und diese Person sei wegen anderer Termine nicht immer zur gewünschten Zeit verfügbar. Er hält es allerdings nicht für sinnvoll, deshalb einen Pool an Pflegefachkräften aufzubauen.

KTA Fechner betont die Wichtigkeit einer hundertprozentigen Nachschau in den Heimen, insbesondere vor dem Hintergrund der Heimerweiterungen.

FDL Schröter antwortet, dass die Heimnachschaue früher im Bundesrecht verankert gewesen und vor einiger Zeit ins Landesrecht überführt worden seien. Das Landesrecht gebe der Heimaufsicht weniger Befugnisse als das frühere Bundesrecht.

KTA Spittel fragt nach, ob die Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen zugenommen habe.

FDL Schröter bejaht dies.

KTA Meyermann wünscht in der nächsten Sitzung eine Statistik über die Arbeit der Heimaufsicht zu bekommen.

FDL Schröter sichert dies zu.

KTA Rubin stellt die Frage nach einer Geschlechterquote beim Pflegepersonal. In den Medien sei gelegentlich zu hören, dass sich insbesondere Männer nicht von Frauen pflegen lassen wollen. Er fragt an, ob dies stimme.

FDL Schröter erklärt, dass es eine Fachkraftquote gebe, aber keine Geschlechterquote. Von Problemen bei der Pflege von Männern durch Frauen sei ihm nichts bekannt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, zunächst den Antrag von **KTA Rubin** über eine volle Stelle für den Senioren- und Pflegestützpunkt als den weitergehenden Antrag zur Abstimmung. Mit 1 Ja-Stimme bei 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, den Antrag der Fraktion der der CDU über eine $\frac{3}{4}$ -Stelle für den Senioren- und Pflegestützpunkt zur Abstimmung. Mit 5 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Schließlich stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Vorlage-Nr. 2018/364 zur Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Auf Nachfrage von **KTA Fechner** erklärt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, dass der Beschlussvorschlag in seiner vorliegenden Fassung angenommen worden sei zuzüglich der

von der Fraktion der CDU beantragten ¾-Stelle. Diese sei also im Haushalt noch nicht enthalten und werde nun noch aufgenommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen oder nachfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 25, Ziffern 3.1 bis 3.4 und 3.8) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 197 bis 265 und 299 bis 314), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 2

**9 . Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2018/365**

KTA Hauschke weist darauf hin, dass bei einer Betrachtung der Ist-Zahlen des Jahres 2017 mit den Soll-Zahlen in der Haushaltsplanung 2019 die Ausgaben um 25 Prozent steigen sollen, während die Fallzahl zurückgehe. Das erwecke den Eindruck, dass für weniger Leistung deutlich mehr Geld bereitgestellt werden solle. Er bittet hierfür um eine Begründung.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, erwidert, dass die genannte Fallzahl insgesamt wenig aussagekräftig sei, weil es sich um 15 Leistungsindikatoren handle, die den internen und externen Produkten zugeordnet seien. Zu den Leistungsindikatoren gehört unter anderem die Mitwirkung in internen und externen Arbeitsgruppen sowie bei Veranstaltungen, die Mitwirkung bei Personalentscheidungen und in politischen Gremien. Das heißt, nur der Leistungsindikator ‚Veranstaltungen‘ sei kostenrelevant, die anderen Aufgaben werden lediglich über die Personalkosten im Gleichstellungsbüro abgedeckt und verursachen keine zusätzlichen Kosten. Die Steigerung der Haushaltsmittel für das Jahr 2019 ergebe sich unter anderem daher, dass der Präventionsrat im Jahre 2017 eine umfassende Maßnahme durchführen wollte, die dann aber nicht realisiert worden sei. Damit seien die dafür eingeplanten Mittel nicht verbraucht worden, wodurch das Ist-Ergebnis des Jahres 2017 stark gesenkt werde. Ein Vergleich mit den Soll-Zahlen des Jahres 2019 verzerre damit die Darstellung. Dieses Jahr werden die Haushaltsmittel des Präventionsrates umfassend ausgeschöpft werden, so dass sich ein anderes Bild ergeben würde. Auch haben krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen im Gleichstellungsbüro Einfluss auf die Ausgaben, weil geplante Veranstaltungen wegen der Erkrankung ausfallen oder verschoben werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Vorlage-Nr. 208/365 zur Abstimmung. Mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 353 bis 356), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung/en: 4

10 . Informationen der Verwaltung

FDL Sommer gibt bekannt, dass das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2019 noch nicht vorgelegt werden könne, weil das SGB-II-Änderungsgesetz erst am 08.11.2018 vom Bundestag beschlossen worden sei. Aus dem nun beschlossenen Gesetzestext ergeben sich zahlreiche Punkte, die bislang nicht bekannt waren und nun in das Arbeitsmarktprogramm eingearbeitet werden müssen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen seien, werde das Programm in diesem Ausschuss vorgestellt. Schon jetzt könne er aber sagen, dass nunmehr im Gesetz mit dem geänderten § 16 e und dem neuen § 16 i SGB II ein neues Instrumentarium enthalten sei, mit dem Arbeitsverhältnisse gefördert werden können. Welche Rahmenbedingungen für eine Förderung vorhanden sein müssen, sei erst seit der Verabschiedung am 08.11.2018 klar. Jobcenter-intern geplant sei die §-16-i-Förderung von 30 bis 35 Fällen, wobei die Finanzierung in den ersten beiden Jahren vollständig vom Bund übernommen werde. In den drei Folgejahren reduziere sich der Bundesanteil um jeweils 10 Prozent. Das Programm sei auf fünf Jahre befristet und werde am 31.12.2024 auslaufen. Die Förderung werde sich auf den jeweils geltenden Tariflohn beziehen. Daneben erhalten die geförderten Personen ein Vorab-Coaching sowie während der Maßnahme ein begleitendes Coaching. Des Weiteren werden Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die neue Förderung gemäß dem geänderten § 16 e SGB II beinhalte einen Arbeitgeberengliederungszuschuss für befristet 2 Jahre, der im 1. Jahr 75 % und im 2. Jahr 50 % der Lohnkosten trägt. Zu den neuen Förderinstrumenten verteilt Herr Sommer ein aktuelles Informationsblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das auf der dortigen Internetseite hinterlegt ist.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, informiert den Ausschuss, dass bezüglich des Konzepts für Aussteigerinnen aus der Prostitution das Gesundheitsamt mit der Stadt Braunschweig wegen der Übernahme eines Informationsfaltblattes verhandelt. Für eine Belegwohnung lässt sich der Landkreis Peine nun auf die Warteliste der Peiner Heimstätte setzen. Es gebe aus Braunschweig bereits eine Anfrage bezüglich der Vorgehensweise, weil das Projekt dort auf großes Interesse stoße. Es sei auch bereits vorgeschlagen worden, Bewohnerinnen zwischen den beiden Kommunen auszutauschen, um den Abstand zum jeweils örtlichen Milieu und damit die Sicherheit der Aussteigerinnen zu erhöhen.

Des Weiteren gibt die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, bekannt, dass die Hebammenausbildung in Deutschland auch endlich eine akademische Ausbildung sei. Aus einem Ausbildungsberuf werde nun ein duales Studium. Derzeit werde nach vier Standorten für entsprechende Studiengänge in Niedersachsen gesucht. Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Braunschweig hoffen und setzen sich dafür ein, dass ein Standort in die Region Braunschweig kommen werde.

11 . Anfragen und Anregungen

KTA Meyermann weist auf die Zeitungsartikel über das notleidende Klinikum Peine hin. Da sich dieses früher in der Trägerschaft des Landkreises Peine befunden habe, sei die Forderung nach einer erneuten Kommunalisierung nicht abwegig. Sie bittet um ein Statement des Landkreises zur Re-Kommunalisierung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt und um 19:20 Uhr die Sitzung.

Miriam Riedel-Kielhorn
Ausschussvorsitz

Dr. Detlef Buhmann
Kreisrat Soziales,
Jugend, Gesundheit

Gerhard Spiller
Protokollführung